

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Zusatzversicherung auf Krebserkrankungen



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Eintritt einer Krebserkrankung der versicherten Person während der Versicherungsdauer und während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes.
- ✓ Krebs im Sinne der zu Grunde liegenden Bedingungen ist ein histologisch nachgewiesener bösartiger Tumor, der durch unkontrolliertes Wachstum sowie das Eindringen in anderes Gewebe mit Tendenz zur Metastasenbildung gekennzeichnet ist. Unter den Begriff „Krebs“ fallen auch die Tumorformen des Blutes, der blutbildenden Organe und des Lymphsystems einschließlich Leukämie, Lymphome und Morbus Hodgkin.
- ✓ Im Fall der Krebserkrankung der versicherten Person leistet der Versicherer die für diese Zusatzversicherung vereinbarte Versicherungssumme in Form einer einmaligen Kapitalleistung an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten) und die Zusatzversicherung erlischt.
- ✓ Die Leistungspflicht entsteht dann, wenn neben der Definition des jeweils versicherten Ereignisses alle dazu in den Versicherungsbedingungen festgelegten zusätzlichen Bestimmungen und Anforderungen erfüllt sind.



Was ist nicht versichert?

- x Bei Morbus Hodgkin und Non-Hodgkin-Lymphome besteht Deckung erst über der Klasse 1.
- x Bei Leukämie muss eine generelle Ausbreitung der Leukämiezellen im Blut vorliegen.
- x Für auf das Gewebe ihres Ursprungs begrenzte Karzinome (Carcinoma-in-situ) besteht keine Deckung.
- x Bei Hautkrebs und Melanome besteht Deckung erst ab Stadium III oder einer Eindringtiefe ab 1,5 mm.
- x Bei Prostatakrebs besteht Deckung erst ab Stadium T2.
- x Für Mikrokarzinome der Schilddrüse oder Blase besteht keine Deckung
- x Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- x Die Erkrankung bzw. Operation in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren (Beruf, Freizeit) kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.
- x Es besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistung aus dieser Zusatzversicherung bei Auftreten erstmaliger Symptome von Krebs bzw. einer Diagnose von Krebs innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- x Kein Versicherungsschutz besteht beispielweise bei Krebserkrankungen verursacht durch
 - x Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder inneren Unruhen
 - x Kriegereignisse
 - x nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
 - x missbräuchlichen Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenkonsum
 - x absichtliche Herbeiführung von Erkrankungen
 - x versuchter Selbstmord
 - x Ausführung einer Straftat
 - x Widerrechtliche Handlungen, bei denen der Versicherungsnehmer vorsätzlich eine schwere Erkrankung der versicherten Person herbeigeführt hat.

Die vollständigen Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht weltweiter Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze sind Gefahren erhöhungen verpflichtend zu melden.

Während der Versicherungsdauer:

- Mitteilung über Änderung der bekanntgegebenen Informationen (z.B. Name, Adresse)
- Fristgerechte Bezahlung der Versicherungsprämien
- Die Erkrankung der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage aller relevanten medizinischen und sonstigen Unterlagen).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind grundsätzlich jährlich im Voraus zu bezahlen. Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise kann unter Berücksichtigung von Zuschlägen vereinbart werden.

Wie: Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Bezahlung grundsätzlich mit SEPA Mandat, bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Zahlungsweise kann auch eine Bezahlung mit Zahlschein vereinbart werden.

Eine abweichende Zahlungsweise zu der im Hauptvertrag bereits von Ihnen ausgewählten Variante ist nicht möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung, **frühestens jedoch 3 Monate** nach Versicherungsbeginn, der im Versicherungsvertrag vereinbart wird.

Ende: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Vertragsablauf (ohne Kündigung), mit dem Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, dem ersten Eintreten einer versicherten Krebserkrankung während der Versicherungsdauer, bei Nichtbezahlung der Prämien oder wenn Sie selbst kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) gekündigt werden.